

WAS MÜSSEN SIE TUN?

Wir benötigen zum Forderungseinzug zunächst lediglich die Rechnung und Mahnungen (Anschrift des Schuldners komplett mit Vor- und Zunamen).

Um ein möglichst schnelles Verfahren zu gewährleisten, können Sie uns diese Unterlagen per E-Mail oder Fax zukommen lassen.

KONTAKT

**Inkassostelle der
Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf**
48431 Rheine | Laugestraße 51

Jana Rietmann
T 05971 4003-1410
F 05971 4003-91410
jana.rietmann@kh-st-waf.de

Rechtliche Beratung

Roman Bergen
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
T 05971 4003-1500
roman.bergen@kh-st-waf.de

Claudia Nolte
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)
T 05971 4003-1600
claudia.nolte@kh-st-waf.de

Informationen zur Innungsmitgliedschaft

im Kreis Steinfurt:

Alfred Engeler

T 05971 4003-1200

alfred.engeler@kh-st-waf.de

im Kreis Warendorf:

Ann-Kristin Erdmann

T 05971 4003-1400

ann-kristin.erdmann@kh-st-waf.de

wir antworten

Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Sitz: 48431 Rheine | Laugestraße 51

Geschäftsstellen & BildungsCenter

im Kreis Steinfurt:

48431 Rheine
Laugestraße 51

im Kreis Warendorf:

59269 Beckum
Schlenkhoffs Weg 57

www.kh-st-waf.de

Bildnachweise: © Adobe Stock | © Pixelio

Stand: Januar 2022



**Kreishandwerkerschaft
Steinfurt Warendorf**



**Kreishandwerkerschaft
Steinfurt Warendorf**

INKASSOSTELLE

Wir wollen, dass Sie
Ihr Geld bekommen!



Exklusiv für Innungsmitglieder

Leider kann es durchaus vorkommen, dass ein Kunde seine Zahlung nicht leistet – obwohl Sie den Auftrag fachgerecht abgeschlossen haben. So eine Situation ist für Sie nicht nur geschäftsschädigend, sondern belastet Sie mit zusätzlicher Arbeit und Stress.

Wir von der Kreishandwerkerschaft nehmen Ihnen diese Probleme gerne ab und helfen Ihnen als Innungsmitglied, zu Ihrem Recht zu kommen.



Unsere Inkassokosten trägt der Schuldner, da sich dieser in der Regel in Verzug befindet und deshalb verpflichtet ist, diese zu zahlen, wenn Ihre Forderung zu 100 % durchgesetzt wird.

Lediglich unsere Auslagen müssten von Ihnen erstattet werden, wie z. B. Auskunfts-, Gerichts- oder Zwangsvollstreckungskosten, wenn die Forderung uneinbringlich wird (z. B. Insolvenz).

Den Service der Inkassostelle bieten wir exklusiv den Mitgliedsbetrieben der Innungen im Bereich der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf an.

EINZIEHEN VON FORDERUNGEN

Ermittlungen

- Anfrage beim Schuldnerverzeichnis
- Bonitätsprüfung *
- Einwohnermeldeamtsanfrage *
- Gewerbeamtsanfrage *
- Handelsregisteranfrage *
- Insolvenzanfrage

* Hier fallen ggf. Kosten zwischen 4,50 € bis 15 € an.

Mahnverfahren

- Außergerichtliches Mahnschreiben
- Schriftverkehr mit dem Schuldner
- Überwachung einer Ratenzahlungsvereinbarung
- Gerichtliches Mahnverfahren (Beantragung eines gerichtlichen Mahnbescheides und eines Vollstreckungsbescheides)

Sollte Ihr Schuldner Widerspruch gegen den Mahnbescheid einlegen, empfehlen wir Ihnen auf Wunsch anerkannte Fachanwälte.



VOLLSTRECKUNG

- Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen
- Beauftragung des Gerichtsvollziehers
- Beantragung von Lohnpfändungen
- Pfändung von Bankguthaben
- Eintragung von Sicherungshypotheken
- Beantragung der Abgabe einer Vermögensauskunft
- Forderungsanmeldung bei Insolvenz des Schuldners

RECHTSBERATUNG

- Prüfung der Durchsetzbarkeit der Forderung
- Vermittlung von Sachverständigen
- Bereitstellen von Formularmustern zur individuellen Anpassung